

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bilanzrecht an der Schnittstelle Handels- /Gesellschaftsrecht Teil 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.05.2025 - 14.05.2025

Bilanzrecht an der Schnittstelle Handels- /Gesellschaftsrecht Teil 3

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2025 - 19.05.2025

Libra

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2025 - 03.07.2025


Insolvenzstrafrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2025 - 10.09.2025

Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und AG Handels- und Gesellschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden und 30 Minuten; 10.10.2025 - 11.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 12. Mai 2026